

**Der Oberbürgermeister**

Fraktion Unabhängige Bürger  
der Landeshauptstadt Schwerin  
Herrn Steinmüller  
Am Packhof 2-6  
19053 Schwerin

Hausanschrift: Am Packhof 2-6 • 19053 Schwerin  
Zimmer: 6.030  
Telefon: 0385 545-1000  
Fax: 0385 545-1019  
E-Mail: ob@schwerin.de

Ihre Nachricht vom/Ihre Zeichen  
2008-02-19

Unsere Nachricht vom/Unser Zeichen

Datum Ansprechpartner/in  
2008-02-20 Herr Claussen

**Anfrage zu TOP 5 der 42. Stadtvertretersitzung am 25.02.2008**

Sehr geehrter Herr Steinmüller,

mit Ihrem Schreiben vom 19. Februar 2008 bitten Sie um die Beantwortung Ihrer Anfragen zu den Umständen der Anbringung der Verkehrszeichen 394. Von der Fachverwaltung wurde mir dazu folgendes mitgeteilt:

1. Welche Kosten entstanden der Landeshauptstadt Schwerin durch die Anbringung der Verkehrszeichen 394 an den Laternenmasten und in welcher Haushaltsstelle sind diese Kosten enthalten? Bitte Gesamtkosten und Kosten pro Laternenmast angeben.

Auf der Grundlage der Entscheidung zur zeitweisen Abschaltung der Straßenbeleuchtung in Straßen, deren Verkehrsbedeutung in den Nachtstunden gering ist und in denen der Verkehr in dieser Zeit nahezu zum Erliegen kommt, werden insgesamt ca. 6.000 Leuchten in der Zeit zwischen 23.00 Uhr und 04.00 Uhr abgeschaltet. Die abzuschaltenden Leuchten sind mit dem Verkehrszeichen 394 zu kennzeichnen. Dafür werden in Schwerin mit Schellenband am Leuchtenmast befestigte Metallschilder verwendet. Die Kosten der Schilder setzen sich wie folgt zusammen:

Materialpreis je Schild: 4,12 €

Montagepreis pro Schild: 2,90 €

Daraus ergeben sich Gesamtkosten in Höhe von ca. 42.120,- €. Die Finanzierung erfolgte aus Mitteln der Unterhaltung der Straßenbeleuchtungsanlagen (Haushaltsstelle: 67000.51000).

2. Dieses Verkehrszeichen soll die Verkehrsteilnehmer darauf hinweisen, dass parkende Fahrzeuge ab Abschaltung der Straßenlampe ihre Parkbeleuchtung einzuschalten haben. Warum befinden sich an einigen Masten gleich zwei Schilder? Warum wurden diese Schilder auch in vielen Straßen angebracht, in denen das Parken oder Halten nicht möglich bzw. sogar verboten ist? (z. B. Umgehungsstraße) Welche Kosten wurden durch diese unnötigen Verkehrszeichen in Bereichen von Park- oder Halteverboten verursacht? Warum wurde bei Laternenmasten aus Metall nicht die günstigere Variante einer Kunststoffbänderole verwendet?

**Hausanschrift:**  
Landeshauptstadt Schwerin  
Der Oberbürgermeister  
Am Packhof 2-6  
19053 Schwerin

Telefonzentrale: +49 385 545-0  
Internet-Adresse: www.schwerin.de

**Öffnungszeiten:**

Mo. 08:00 – 16:00 Uhr

Di. 08:00 – 18:00 Uhr

Mi. 08:00 – 13:00 Uhr

Do. 08:00 – 18:00 Uhr

Fr. 08:00 – 13:00 Uhr

Erweiterte Öffnungszeiten BürgerBüro:  
jeden 1. u. 3. Sa. im Monat

**Erreichbar mit der Straßenbahnlinie 1**

bzw. mit den Buslinien 5, 7, 8, 10/11

Haltestelle Hauptbahnhof

oder mit den Straßenbahnlinien 2, 4

und den Buslinien 12, 14

Haltestelle Stadthaus

**Bankverbindungen:**

Sparkasse Schwerin 37 001 999 (BLZ 140 514 62)

Deutsche Bank AG Schwerin 3 096 500 (BLZ 130 700 00)

Postbank Hamburg 7 358 201 (BLZ 200 100 20)

VR-Bank e.G. Schwerin 28 800 (BLZ 140 914 64)

Commerzbank 2 027 845 (BLZ 140 400 00)

HypoVereinsbank 19 045 385 (BLZ 200 300 00)

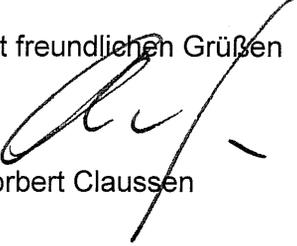
**Parkmöglichkeit:**

Im Zuge der Abschaltungsmaßnahmen in Wohngebietsstraßen werden Schilder nicht beidseitig am Mast angebracht. Das war nur bei den Abschaltungsmaßnahmen an anbaufreien Straßen, bei denen die Leuchten im Mittelstreifen stehen, der Fall. Die oben genannten Angaben zu den Kosten beziehen sich ausschließlich auf die Abschaltungsmaßnahmen in den Wohngebietsstraßen.

Die Verkehrsbehörde hat die verkehrsrechtliche Anordnung zur Anbringung der Schilder nur auf Straßen bezogen, in denen keine Halt- bzw. Parkverbote bestehen. Tatsächlich werden aber alle Leuchten, bei denen Abschaltungen erfolgen, gekennzeichnet. Hintergrund ist folgender: Lampenausfälle werden durch Bürger sehr intensiv gemeldet. Die gemeldeten Mängel werden an die Wartungsfirma weitergeleitet, die die Sache dann überprüft. Werden nun Lampen, die planmäßig abgeschaltet werden als defekt gemeldet, entsteht durch die Beauftragung der Wartungsfirma finanzieller Schaden. Das soll vermieden werden. Die Anbringung der Verkehrszeichen wird daher in der Fachverwaltung nicht als unnötig angesehen. Die Ausweisung der Kosten für das Anbringen der Schilder an Leuchten, die sich in Bereichen befinden, die nach straßenverkehrsrechtlichen Vorschriften der Beschilderung nicht bedürfen, ist auf Grund der für die Beantwortung zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich.

Die Anbringung von alternativ möglichen Plastikbänderolen ist nicht zweckmäßig. Zum einen lassen sich diese Bänderolen nicht an den vielfach noch im Bestand befindlichen Betonmasten befestigen, zum anderen sind sie ohne Zuhilfenahme von Werkzeug von den Leuchtenmasten zu entfernen. Erfahrungen anderer Städte zeigen, dass das unbefugte Entfernen häufig Anlass zur Erneuerung der Beschilderung gibt. Plastikbänderolen müssen zudem wegen der größeren Verschmutzung gegenüber der hier gewählten Lösung regelmäßig ausgetauscht werden. Durch Verwendung von Plastikbänderolen entsteht daher kein finanzieller Vorteil. Darüber hinaus ist die in Schwerin eingesetzte Beschilderung wiederverwendbar, wenn sie doch einmal demontiert werden muss.

Mit freundlichen Grüßen



Norbert Claussen